

| Vorstellung am 07.11.2022, Rückmeldung vom 28.11.2022 | Bewertung durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa | Rückmeldung vom 02.03.2023 | Bewertung durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa |
|---|--|----------------------------|---|
| <p>Hemeligen (Vorstellung am 07.11.2022)</p> | <p>Die Hinweise des Beirats Hemelingen werden zur Kenntnis genommen. Für das GEP2030, als übergeordnetes Entwicklungsprogramm, führen die den GHB konkret betreffenden Hinweise zu keinen Änderungen. Dennoch sind sie wichtig und werden im Sinne der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die aufgeführten und angemarkten Themen entsprechen grundsätzlich der Zielsetzung des GEP2030. Daher werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung des GHB entsprechend geprüft, bewertet und berücksichtigt. Dem Beirat wird hierzu in einem separaten Schreiben eine Rückmeldung gegeben.</p> | | |
| <p>Vom Beirat Hemelingen wird gefordert:</p> | | | |
| <p>1. Ein Ausbau des Radwege-Netzes im Gewerbepark Hansalinie.</p> | <p>Die Weiterentwicklung und -qualifizierung von Gewerbestandorten mit einer qualitativ hochwertigen Anbindung für den Fuß- und Radverkehr wird mit den Entwicklungszielen „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Bodenschutz als Prinzipien der Wirtschaftsflächenentwicklung verfolgen“ und „Technische Infrastrukturausstattung, verkehrliche Erschließung und Mobilitätsangebote der Wirtschaftsstandorte zukunftsorientiert verbessern“ berücksichtigt. Hierbei wird ebenfalls die Anbindung an die Rad-Premiumrouten benannt (siehe 2.3.7). Diese Zielsetzung ist also grundsätzlich im GEP2030 enthalten. Die bedarfsgerechte, vorausschauende und nachhaltige Erschließung des GHB ist auch im Entwicklungsziel „Neue Wirtschaftsflächen bedarfsgerecht und nachhaltig entwickeln“ als Leuchtturmprojekt definiert. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> | | |
| <p>2. Grüne Wege von den Wohnquartieren zur Naherholung an der Weser.</p> | <p>Um die mit der Gewerbegebietentwicklung des Gewerbeparks Hansalinie verbundenen Beeinträchtigungen der Naherholungsnutzung in der Hemelinger, Arberger und Mahndorfer Marsch zu minimieren, werden über die naturschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen hinausgehende Maßnahmen für die Freizeit und Erholung in den betroffenen Ortsteilen in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat festgelegt und durchgeführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen, die der Wegeverbindung zwischen den Wohnquartieren und der Weser dienen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> | | |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030. | | |
| 3. Die Anbindung des Gewerbegebiets an die geplante Fuß- und Radwegeverbindung Wesersprung Ost / Korbinsel-Brücke sowie an das Fahrrad-Premiumrouten-Netz. | s.o. Für die Anbindungen möchten wir ferner auf die aktuelle Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2030 (VEP) von SKUMS verweisen. Dort werden die geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen sowie die Fahrrad-Premiumrouten beschrieben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030. | | |
| 4. Der flächendeckende Ausbau des ÖPNV-Angebotes im Gewerbepark Hansalinie einschließlich Schaffung eines zusätzlichen Haltepunktes für die Regio-S-Bahn. | Die Weiterentwicklung und -qualifizierung von Gewerbestandorten mit einer qualitativ hochwertigen Anbindung an den Umweltverbund einschließlich ÖPNV wird mit den Entwicklungszielen „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Bodenschutz als Prinzipien der Wirtschaftsflächenentwicklung verfolgen“ und „Technische Infrastrukturausstattung, verkehrliche Erschließung und Mobilitätsangebote der Wirtschaftsstandorte zukunftsorientiert verbessern“ berücksichtigt. Die Machbarkeitsstudie für einen S-Bahn-Haltepunkt beim GHB sowie die Erstellung eines Integrierten Mobilitätskonzept für den GHB sind zudem als Leuchtturmprojekte definiert. Diese Zielsetzung ist also grundsätzlich im GEP2030 enthalten. Im Rahmen der bereits beschlossenen Entwicklungsstrategie „Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte“ wurde ein Maßnahmenpaket für die Weiterentwicklung des GHB erstellt. Hier wird auch der geplante Ausbau des ÖPNV-Angebotes festgehalten. Ferner möchten wir auf die aktuelle Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2030 (VEP) von SKUMS verweisen. Dort werden die geplanten Verbesserungen der Taktungen im ÖPNV im Rahmen einer Angebotsoffensive beschrieben (siehe VEP, S. 136 ff). Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030. | „Der flächendeckende Ausbau des ÖPNV-Angebotes im Gewerbepark Hansalinie einschließlich Schaffung eines zusätzlichen Haltepunktes für die Regio-S-Bahn“ findet sich der Beirat in der Abwägung nicht wieder, weiterhin wird gefordert, dass dort ein Haltepunkt der S-Bahn entsteht, wie im VEP 2025 geplant, sowie eine Verbesserung der Bus-Taktung sowie Schließung der Lücken in den Angebotszeiten des ÖPNV. | Hier muss noch einmal eine Einordnung des GEP2030 erfolgen. Das GEP2030 ist ein übergeordnetes Entwicklungsprogramm, das die strategischen Leitlinien und Ziele der Gewerbeentwicklung der Gesamtstadt Bremen bündelt und nur vereinzelt, konkrete, projektbezogene Leuchtturmprojekte benennt. Das GEP2030 hat nicht den Anspruch vollständig alle projektbezogene Einzelmaßnahmen zu benennen, die bis 2030 relevant sind bzw. sein können. Es kann dies auch nicht leisten. Die Rückmeldung des Beirats vom 02.03. kann nicht nachvollzogen werden, da <ul style="list-style-type: none"> • die Prüfung eines S-Bahn-Haltepunktes im GHB im Rahmen des GEP2030 als konkretes Leuchtturmprojekt benannt wird und damit besonders gewürdigt wird. • Wie bereits in der ersten Bewertung dargestellt, wurde bereits ein Maßnahmenpaket für Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität zur Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbebestandes Gewerbepark Hansalinie erstellt und der Deputation für Wirtschaft und Arbeit bereits in 2021 vorgelegt. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gebeten, dieses entsprechend umzusetzen und über die Umsetzung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Gewerbepark Hansalinie Bremen zu berichten. Damit besteht bereits ein konkreter Beschluss, die Rahmenbedingungen zur Steigerung des Anteils des Umweltverbundes am Modal Split zu schaffen und hierfür die ÖPNV-Anbindung grundsätzlich zu verbessern. |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | | <p>Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Ausbau des ÖPNV/Umweltverbundes grundsätzlich Aufgabe der SKUMS (Geschäftsverteilung des Senats) ist und der VEP2030 die strategischen Ziele und Maßnahmen bestimmt. SWAE kann hier lediglich die Ansprüche der Gewerbeentwicklung an eine ÖPNV-Anbindung formulieren, einbringen und soweit möglich unterstützen. Mit der Berücksichtigung der Weiterentwicklung und -qualifizierung von Gewerbebeständen mit einer qualitativ hochwertigen Anbindung an den Umweltverbund einschließlich ÖPNV in den Entwicklungszielen „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Bodenschutz als Prinzipien der Wirtschaftsflächenentwicklung verfolgen“ und „Technische Infrastrukturausstattung, verkehrliche Erschließung und Mobilitätsangebote der Wirtschaftsstandorte zukunftsorientiert verbessern“ ist dies im GEP2030 erfolgt.</p> <p>Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> |
| 5. Größere Mindestabstände zwischen GI-Flächen und Wohnnutzungen zur Verhinderung von Störungen durch Immissionen aus den industriell nutzbaren Flächen. | Die von der Gewerbeentwicklung ausgehenden Immissionen werden im Rahmen der Bauleitplanung im Hinblick auf bestehende, sensible Nachbarschaften geprüft und berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung des GHB. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030. | | |
| 6. Größere Mindestabstände zwischen Flächen zur Abfallwirtschaft und Wohnnutzungen zur Verhinderung von Störungen durch Immissionen. | (s.o.) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030. | „Größere Mindestabstände zwischen Flächen zur Abfallwirtschaft und Wohnnutzungen zur Verhinderung von Störungen durch Immissionen.“ findet sich der Beirat auch nicht wieder, die Prüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen reicht dem Beirat nicht aus, er fordert einen größeren Abstand im GEP festzulegen. | Das GEP2030 ist kein Instrument, um gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich weitergehende Anforderungen zu definieren, die auch einen Eingriff in weitergehende Rechte, wie insbes. das Eigentumsrecht, bedeuten würden. Ferner betrachtet das GEP2030 (s.o. übergeordnetes Entwicklungsprogramm, strategische Leitlinien, Ziele für die Gesamtstadt) nicht konkret Standorte der Abfallwirtschaft und ggf. bestehende Konflikte mit den angrenzenden Nachbarschaften. Im Entwicklungsziel „Robuste Gewerbe- und Industriestandorte sichern“ wird als Einzelmaßnahme u.a. die Erstellung einer Strategie zur Sicherung, Qualifizierung und Entwicklung von Standorten für störendes Gewerbe genannt. Im Rahmen dieser Strategie soll eine konkrete Prüfung und Bewertung bestehender Standorte unter Berücksichtigung der benachbarten, ggf. sensiblen Nutzungen erfolgen. Hierbei ist ebenfalls eine enge Einbindung der Ortspolitik vorgesehen und damit |

| | | | |
|---|---|--|--|
| | | | <p>die geeignete Plattform, die Bedenken des Beirats Hemelingen aktiv einzubringen.</p> <p>Der Beirat kann unabhängig von GEP2030 einzelfallbezogene konkrete Prüfaufträge an den Senat formulieren, bei denen er größere Abstände zwischen Flächen der Abfallwirtschaft und angrenzender Wohnbebauung für erforderlich hält.</p> <p>Unter Pkt. 5.6 im GEP 2030 soll die Einzelmaßnahme „Strategie zur Sicherung, Qualifizierung und Entwicklung von Standorten für störendes Gewerbe“ wie folgt neu gefasst werden: „Strategie zur Sicherung, Qualifizierung und Entwicklung von Standorten für störendes Gewerbe unter Berücksichtigung ggf. sensibler Nachbarschaften“</p> |
| 7. Die Schaffung von geschlossenen Stoffkreisläufen, um Ressourcen einzusparen und Abfälle zu vermeiden. | Bereits im Rahmen der von der Deputation für Wirtschaft und Arbeit in 2021 zugestimmten Entwicklungsstrategie „Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte, Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität im Rahmen des GEP2030“, die wesentliche Handlungsstrategie zur Umsetzung des Entwicklungsziels „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Bodenschutz als Prinzipien der Wirtschaftsflächenentwicklung verfolgen“ ist, wurde die Optimierung der Abwasser, Abfall- und Kreislaufwirtschaft als Zielsetzung benannt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030. | | |
| 8. Die Nutzung der Dachflächen im Gewerbegebiet mit Photovoltaik zu mind. 70 %. (Im BP 25 16 (Blatt A) sind lt. textliche Festsetzung Nr.12. 1. im Plangebiet, Teilfläche A, bei der Errichtung von Gebäuden die Dachflächen zu mindestens 50 Prozent ihrer jeweiligen Fläche mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Darüber hinaus soll die Differenz zu einer Nutzung von 70% der Dachflächen für PV-Anlagen durch vertragsrechtliche Lösungen im jeweiligen Grundstückskaufvertrag geschlossen werden. Hierzu ist zwischen der SKUMS und der SWAE eine bilaterale Vereinbarung zur Umsetzung dieser Maßnahmen geschlossen worden.) | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030. | | |
| 9. Nachrüstung von Photovoltaik: An Gewerbetreibende - insbesondere im Gebiet des Gewerbeparks Hansalinie (Baustufe 0 -2) - seitens SWAE / SKUMS heranzutreten, deren | Die nachhaltige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der von Gewerbeflächen wird mit den Entwicklungszielen „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung“ und | | |

| | | | |
|---|--|--|---|
| <p>Dachflächen noch nicht für regenerative Zwecke (Photovoltaik-Module / Solarfolien) genutzt werden.</p> | <p>„Bestandsgebiete zukunftsorientiert und bedarfsgerecht weiterentwickeln“ berücksichtigt. Ergänzend hierzu wurde mit dem Maßnahmenpaket Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität für den GHB auch der geplante Ausbau mit Photovoltaik festgehalten. Die WFB hat hierzu die Studie „Solar City Bremen (Gewerbe)“ beauftragt. Mit dem Klimafonds stehen in der Fastlane Wirtschaft notwendige Mittel zur Umsetzung der Studienergebnisse zur Verfügung. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> | | |
| <p>10. Grünes Gewerbegebiet auch für den Bestand verwirklichen.</p> | <p>(s.o.) Die Entwicklungsstrategie „Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte“ gilt nicht nur für neue Flächen. Sie ist gleichzeitig richtungsgebend für die Weiterentwicklung aller Bestandsgebiete, denn auch dort ist Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> | | |
| <p>11. Nachverdichtung, Bestandsentwicklung und Flächenkonversionen (versiegelte brachliegende Flächen wieder entsiegeln zur Versickerung von Niederschlagswasser).</p> | <p>Die Nachverdichtung, Bestandsentwicklung sowie die Flächenkonversion wird mit dem Entwicklungsziel „Bestandsgebiete zukunftsorientiert und bedarfsgerecht weiterentwickeln“ unter Einbindung der Entwicklungsstrategien berücksichtigt. Im Entwicklungsziel „Bestandsgebiete zukunftsorientiert und bedarfsgerecht weiterentwickeln“ wird die Identifizierung von Nachverdichtungspotenzialen im Sinne der doppelten Innenentwicklung und die Erarbeitung innovativer Nutzungskonzepte als Handlungsstrategie benannt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> | | |
| <p>12. Nur arbeitsplatzintensive und wertschöpfungsintensive Betriebe ansiedeln.</p> | <p>Im Entwicklungsziel „Bodenmarktpolitische Instrumente sichern und stärken die Rolle und Bedeutung der Arbeitsorte und Wirtschaftsflächenentwicklung“ des GEP2030 wird als Einzelmaßnahme die „Entwicklung einer Vergaberichtlinie für Gewebegrundstücke in Bezug auf qualitative und quantitative Vergabekriterien bei der Flächenvermarktung (wirtschaftliche Erfordernisse, Nachhaltigkeit, „guter Arbeit“)“ einbezogen. Diese Vergabestrategie soll u.a. zur Ansiedlung von Unternehmen zur sozial-ökologischen</p> | <p>„Nur arbeitsplatzintensive und wertschöpfungsintensive Betriebe ansiedeln.“ findet der Beirat seine Forderung in der Abwägung nicht wieder.</p> | <p>Die Rückmeldung des Beirats vom 02.03. kann nicht nachvollzogen werden, da im Rahmen der zu erarbeitenden Vergabekriterien die Aspekte der Arbeitsplatzintensität und Wertschöpfung Berücksichtigung finden sollen und damit bei der Vermarktung von Grundstücken Berücksichtigung finden sollen. Im Rahmen der Erarbeitung der Vergabekriterien ist auch zu definieren, welche konkrete, branchenbezogene Werte die Arbeitsplatzintensität und Wertschöpfungsintensität bestimmen werden.</p> |

| | | | |
|---|---|---|--|
| | <p>Transformation der Wirtschaft sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft, der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> | | <p>Unter Kapitel 4.2.6 „Vergabekriterien“ wurde als Leitgedanke bei der Grundstücksvergabe u.a. „die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze“ bereits aufgezeigt.</p> <p>Unter Pkt. 4.2.6 „Vergabekriterien“ im GEP2030 soll folgende Ergänzungen bzw. Präzisierungen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2. Absatz, 1. Satz: „Leitgedanke bei der Grundstücksvergabe soll die strategische Relevanz für den Bremer Standort sein, d.h. die Ansiedelung, Erweiterung oder Verlagerung von Firmen soll zur sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft (u.a. <u>Wertschöpfungsintensität</u>), der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze (u.a. <u>Arbeitsplatzintensität</u>) beitragen.“ • Letzter Absatz, 3. Satz: „Hierbei sind die branchenspezifischen Anforderungen zu berücksichtigen. Ferner sind im Rahmen der Erarbeitung der Vergabekriterien zur Sicherung und Schaffung von sicheren, fair bezahlten, gesunden und zugleich wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen die Aspekte „Guter Arbeit“ wie insbesondere Tarifbindung sowie Aus- und Weiterbildung <u>als auch die Arbeitsplatzintensität zu betrachten.</u>“ |
| <p>13. Menschenwürdige Übernachtungslösungen / Sozialräume und bezahlbarer Parkplatz für Lkw-Fahrer:innen in Gewerbegebieten.</p> | <p>Mit der Entwicklungsstrategie „Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte“ (s.o.), die insbesondere auch den Standort GHB einschließt, wird auch die Entwicklung sozialer Infrastruktur in den Blick genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> | <p>„Menschenwürdige Übernachtungslösungen / Sozialräume und bezahlbarer Parkplatz für Lkw-Fahrer:innen in Gewerbegebieten.“ findet sich der Beirat in der Abwägung nicht wieder, konkrete Aussagen zur Schaffung sozialer Infrastruktur werden nicht getroffen.</p> | <p>Das GEP2030 ist ein übergeordnetes Entwicklungsprogramm, das die strategischen Leitlinien und Ziele der Gewerbeentwicklung der Gesamtstadt Bremen bündelt und nur vereinzelt, konkrete, projektbezogene Leuchtturmprojekte benennt. Das GEP2030 hat nicht den Anspruch vollständig alle projektbezogene Einzelmaßnahmen zu benennen, die bis 2030 relevant sind bzw. sein können. Es kann dies auch nicht leisten.</p> <p>Grundsätzlich wird bei der Entwicklung der größeren, Güterverkehrsintensiven Wirtschaftsstandorten die Anforderungen an LKW-Stellplätzen und Aufenthaltsmöglichkeiten für LKW-Fahrer:innen mitgedacht und berücksichtigt. So wird aktuell neben dem Servicepark I ein Grundstück für einen zweiten Servicepark am Standort GVZ unmittelbar an der A281 ausgeschrieben, der neben menschenwürdigen Übernachtungsmöglichkeiten u.a. auch die zukünftigen Anforderungen an CO2-neutralen Energieträgern berücksichtigt. Im GHB wurde in der 3. Baustufe der Erweiterung bereits im</p> |

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

| | | | |
|---|--|---|---|
| | | | <p>Bauleitplanverfahren eine Fläche als Ergänzung für den bestehenden Autohof vorgesehen, für das Parken von LKWs und als Aufenthaltsmöglichkeit für LKW-Fahrerinnen vorgesehen.</p> <p>Der Beirat kann unabhängig von GEP2030 einzelfallbezogene konkrete Prüfaufträge an den Senat formulieren, bei denen er größere Abstände zwischen Flächen der Abfallwirtschaft und angrenzender Wohnbebauung für erforderlich hält.</p> <p>Unter Pkt. 5.4 „Technische Infrastrukturausstattung, verkehrliche Erschließung und Mobilitätsangebote der Wirtschaftsstandorte zukunftsorientiert verbessern“ soll folgende Ergänzung erfolgen: Einzelmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von zentralen Infrastrukturen für das Abstellen von LKW und Übernachtungs- und Aufenthalts- sowie Versorgungsmöglichkeiten für LKW-Fahrer:innen an güterverkehrsintensiven Wirtschaftsstandorten mit Anbindung an die BAB <p>Leuchtturmprojekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung eines Grundstücks zur Errichtung eines Serviceparks II am Standort GVZ“ |
| <p>14. Parkmöglichkeiten für Lkw-Fahrer:innen über das Wochenende auf dem Gelände der zu beliefernden Firmen.</p> | <p>Im GHB sind in der 3. Baustufe direkt an der Europaallee auch Flächen für autoaffine Serviceeinrichtungen vorgesehen. Damit soll der Autohof im zentralen Eingangsbereich durch eine zweite Einrichtung ergänzt werden. Der entsprechende Bebauungsplan 2516 ermöglicht an diesem Standort automobilbezogenes Gewerbe, Tankstellen, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sowie Einzelhandel mit begrenztem Angebot für den täglichen Bedarf. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten werden die Planungen und der Ausbau von Sanitäreinrichtungen, gastronomischen Angeboten sowie von Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeiten für Lkw-Fahrer:innen in bremischen Gewerbegebieten kontinuierlich voran getrieben. Bremen unterstützt zudem die Aktivitäten des Bundes zum Ausbau von Parkanlagen entlang den Autobahnen.</p> | <p>„Parkmöglichkeiten für Lkw-Fahrer:innen über das Wochenende auf dem Gelände der zu beliefernden Firmen.“ findet sich der Beirat ebenfalls nicht wieder, der Beirat fordert Plätze zum Übernachten auf den Firmengeländen, der mögliche zweite Autohof und weiterer Ausbau der Autobahnparkplätze ersetzen das nicht, die Firmen sollen Verantwortung übernehmen.</p> | <p>Das GEP2030 ist nicht das geeignete Instrument, um eine rechtliche Verpflichtung der Unternehmen zur Errichtung von Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Firmengelände zu prüfen und zu bewerten.</p> <p>Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> |

| | | | |
|--|---|---|---|
| | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> | | |
| <p>15. Gewerbliche Nutzung im vorderen Hastedt (zwischen Hastedter Heerstraße und Stresemannstraße) in Mischnutzung ändern und Wohnbebauung ermöglichen.</p> | <p>Der Beirat Hemelingen hat hierzu bereits am 13.12.2021 den Beschluss gefasst, „die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aufzufordern, im Ortsteil Hastedt nördlich der Hastedter Heerstraße Möglichkeiten zur Umsetzung des STEP Wohnen 2030 zu prüfen. ... Zur Umsetzung der o.g. Entwicklung schlägt der Beirat vor, die rechtsgültigen Bebauungspläne zu ändern und weitere Mischgebiete auszuweisen.“. In der Beantwortung des Beiratsbeschlusses im März 2022 hat SKUMS in Abstimmung mit SWAE mitgeteilt, dass „im Rahmen der Aufstellung des GEP2030 der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans die Grundlage der Ausformulierung dieser flächenbezogenen Strategie bildet. Eine Orientierung an der Innenentwicklung ist damit vorgegeben. Das GEP2030 orientiert sich folglich inhaltlich und programmatisch an einer flächensparenden, urbanen Gewerbeentwicklung, die Antworten auf die Anforderungen eines prosperierenden und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Bremen und die Anforderungen einer begrenzten Flächenverfügbarkeit erarbeitet. Bremen steht vor der strategischen Aufgabe, wirtschaftliche Prosperität mit einem flächensparenden intelligenten Ansatz der Innenentwicklung in Einklang zu bringen. Der damit verbundene Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft setzt voraus, dass gewerbliche Flächen in sehr viel stärkerem Maße als bisher vor einer Umnutzung geschützt werden. Dies gilt insbesondere für die kleineren von Wohngebieten umschlossenen „Gewerbeinseln“. ... Nach Verabschiedung des GEP2030 durch die Bremische Bürgerschaft ist dann ggf. ein gemeinsamer Prüfprozess von SWAE und SKUMS zu einer perspektivischen „Hastedter Mischung“ ergebnisoffen anzugehen. Im Rahmen der Abstimmung dieses Antwortschreibens hat SWAE seine grundsätzlichen Bedenken zur Überplanung inkl. Nutzungsänderung der hier betroffenen gewerblichen Bereiche geäußert. ... Im Weiteren ist eine Umfeldanalyse und eine städtebauliche Rahmenplanung in Kombination mit einem Beteiligungsprozess erforderlich, die die Vorschläge aus dem STEP-Prozess mit der gewerblichen Nutzung betrachtet. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen werden geprüft.“</p> | <p>„Gewerbliche Nutzung im vorderen Hastedt (zwischen Hastedter Heerstraße und Stresemannstraße) in Mischnutzung ändern und Wohnbebauung ermöglichen.“ findet sich der Beirat nicht wieder, der angekündigte Prüfprozess für das benannte Gebiet sollte im GEP verbindlich festgehalten werden.</p> | <p>Das GEP2030 ist ein übergeordnetes Entwicklungsprogramm, das die strategischen Leitlinien und Ziele der Gewerbeentwicklung der Gesamtstadt Bremen bündelt und nur vereinzelt, konkrete, projektbezogene Leuchtturmprojekte benennt. Das GEP2030 hat nicht den Anspruch vollständig alle projektbezogene Einzelmaßnahmen zu benennen, die bis 2030 relevant sind bzw. sein können. Es kann dies auch nicht leisten.</p> <p>Ferner zeigt das GEP2030 im Kapitel 4.1.3 grundsätzlich den angekündigten Prüfprozess auf. Hier ist folgendes festgehalten: „Bei Brachflächen, für die eine Konversion in Frage kommt, soll ein Prüfverfahren der Flächenkonversion frühzeitig klären, ob und ggf. wie auf der jeweiligen Fläche auch nach der Aufgabe der Gewerbeentwicklung eine zumindest anteilige gewerbliche Nutzung fortgesetzt werden kann. Dabei darf der Bodenwertgewinn nicht den Ausschlag geben. Kommt das Prüfverfahren zu dem Ergebnis, dass eine Konversion mit signifikantem gewerblichen Anteil sinnvoll ist, sind im Sinne der Strategie der „Neuen Orte der Produktiven Stadt“ die Voraussetzungen der gewerblichen Arbeit zu sichern und konkrete gewerbliche Flächenanteile zu definieren. Bereits heute wird für Standorte der „Neuen Orte der Produktiven Stadt“ ein fixer gewerblicher Anteil an Gewerbeflächen festgesetzt (z. B. Kornstraße, Tabakquartier, Bremer Steingut etc.). Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ggf. ein Ersatz für Wirtschaftsflächen, deren Aufgabe angestrebt wird, erforderlich wird.“</p> <p>Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | <p>Auf Basis dieses Prüfprozesses ist unter enger Einbindung der Ortspolitik die weitere Zielsetzung der Standortentwicklung zu bestimmen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den vorliegenden Entwurf des GEP2030.</p> | | |
|--|--|--|--|